



18.050

Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten

Prise en compte fiscale des frais de garde des enfants par des tiers

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.03.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.06.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.09.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.09.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)

Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (Déduction fiscale des frais de garde des enfants par des tiers)

Art. 35 Abs. 1 Bst. a

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Levrat, Fetz, Zanetti Roberto)

Festhalten

Art. 35 al. 1 let. a

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Levrat, Fetz, Zanetti Roberto)

Maintenir

Bischof Pirmin (C, SO), pour la commission: Nous en sommes à la dernière étape de la procédure d'élimination des divergences. Il reste une divergence, et je peux d'ores et déjà vous dire que si nous ne l'éliminons pas maintenant, il y aura une Conférence de conciliation cet après-midi à 14 heures, puis un nouveau passage dans notre conseil, probablement à 15 heures.

Votre commission a siégé ce matin à 7 heures 15 et elle a décidé, par 9 voix contre 3 et 1 abstention, de changer de position et de se rallier à la décision du Conseil national.

Ihre Kommission hat heute Morgen um 7.15 Uhr getagt und beantragt Ihnen in Abänderung der bisherigen Position mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Nationalrat zu folgen.

Kurz zur etwas gewundenen Vorgeschichte des Traktandums: Die Geschichte geht ja auf zwei Sessionen zurück. Sie hat im März 2019 begonnen. Der Nationalrat hat am 12. März den ursprünglichen Entwurf des



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2019 • Dreizehnte Sitzung • 26.09.19 • 08h15 • 18.050
Conseil des Etats • Session d'automne 2019 • Treizième séance • 26.09.19 • 08h15 • 18.050



Bundesrates beraten und dabei, zusätzlich zu den Anträgen des Bundesrates, relativ knapp, mit 100 zu 92 Stimmen, beschlossen, den allgemeinen Kinderabzug von 6500 auf 10 000 Franken zu erhöhen. Eine Session später, am 13. Juni 2019, hat der Ständerat diese Änderung des Nationalrates in Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe a mit 25 zu 19 Stimmen abgelehnt, der Vorlage jedoch in der Gesamtabstimmung mit 35 zu 5 Stimmen zugestimmt.

In dieser Session, am 17. September, hat sich der Nationalrat dann erneut mit der Differenz befasst und knapp, mit 98 zu 90 Stimmen bei 3 Enthaltungen, an seinem Beschluss festgehalten. Am 18. September hat unser Rat erneut getagt und ebenfalls äusserst knapp, mit 22 zu 21 Stimmen, beschlossen festzuhalten.

Gestern fand im Nationalrat nun die dritte Runde statt. Der Nationalrat hat diesmal deutlich, mit 126 zu 67 Stimmen bei 1 Enthaltung, an den 10 000 Franken festgehalten. Ihre Kommission hat heute Morgen noch einmal eine eingehende Debatte zu den Differenzen geführt. Der Kommission hat ein kurzer Zusatzbericht der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu den finanziellen Konsequenzen und den Auswirkungen auf die einzelnen Einkommenskategorien vorgelegen. Wir hatten zusätzlich das Amtliche Bulletin der nationalrätslichen Debatte von gestern.

Ihre Kommission hat sich mit dem erwähnten Stimmenverhältnis entschieden, dem Nationalrat zu folgen. Die Argumente sind eigentlich die gleichen geblieben, die bisher schon bestanden haben. Die Mehrheit ist der Auffassung, dass die entsprechende Korrektur richtig ist, und zwar nicht nur im Bereich der ausgewiesenen Drittbetreuungskosten, sondern auch mit der Erhöhung des einfachen Kinderabzugs.

In die Erwagung ist bei der Mehrheit eingeflossen, dass mit dem Rückweisungsbeschluss des Ständerates betreffend die Revision der Paar- und Familienbesteuerung, der sogenannten Heiratsstrafe, die 1,4 Milliarden Franken, die im Finanzplan eigentlich für die, wenn Sie so wollen, Entschädigung der Verheirateten eingestellt sind, jetzt frei werden. Nach Auskunft des Bundespräsidenten wäre eine entsprechende Korrektur – mit oder ohne Abstimmung über die Volksinitiative im nächsten Jahr – per 2024 zu erwarten, also erst in fünf Jahren. Für die Zwischenzeit, so die Mehrheit, müssten Korrekturmassnahmen erfolgen. Die eine wäre dann im Sinne der Mehrheit diese Korrektur bei den Kinderabzügen; zum andern, das kann ich Ihnen auch sagen, besteht ein Antrag auf eine Kommissionsmotion, die eine Übergangslösung zur Beseitigung der Heiratsstrafe bis zum Inkrafttreten einer möglichen Gesetzgebung möchte. Diese Kommissionsmotion ist aber heute nicht behandelt worden. Sie wird an einer der folgenden Sitzungen, wahrscheinlich im Oktober, behandelt werden.

Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Nationalrat zu folgen.

Levrat Christian (S, FR): Ich muss sagen, dass ich selten so froh gewesen bin, gemäss einer Empfehlung auf Deutsch sprechen zu können. Es gibt jeweils zwei Momente, wo ich – auch angesichts der Zweisprachigkeit meines Kantons – auf Deutsch spreche: wenn ich wütend bin und wenn es wichtig ist. Sie können davon ausgehen, dass beide Voraussetzungen heute erfüllt sind.

Das, was die Mehrheit Ihrer Kommission übers Knie gebrochen entschieden hat, ist, den 10 Prozent reichsten Familien des Landes 350 Millionen Franken zu schenken. Das wurde in einer Nacht-und-Nebel-Aktion entschieden, aufgrund eines Einzelantrages im Nationalrat. Nun geht die Behandlung im Schnellzugtempo durch unseren Rat. Man wird den Verdacht nicht los, dass das etwas mit den kommenden Wahlen zu tun haben könnte.

Die Kantone haben uns bereits im Mai geschrieben – der Brief ist vom FDK-Präsidenten Charles Juillard unterschrieben, der nach den nächsten Wahlen höchstwahrscheinlich einer von uns sein wird –, dass sie gegen diese Vorlage seien. Wir haben keine Studie zu den konkreten Konsequenzen dieses Entscheids. Wir behandeln eine Vorlage, die ursprünglich im Rahmen der Fachkräfte-Initiative und des indirekten gesetzlichen Gegenvorschlages zur SVP-Initiative angedacht war, um die Kostenbeiträge für die Kinderbetreuung von 10 000 auf 25 000 Franken zu erhöhen. Das wird jetzt in einen Gesetzentwurf gefasst, der so nicht 10 Millionen Franken, wie ursprünglich angedacht, sondern 350 Millionen Franken kosten würde.

Ich finde die Form, wie das in unserem Rat behandelt wird, eigentlich ein Armutzeugnis für den Ständerat. Wir haben gestern eine der Sternstunden des Ständerates mit einer hochstehenden Beratung zum CO2-Gesetz erlebt, und heute erleben wir einen Tiefpunkt, den ich von dieser Kommission und in diesem Rat nicht erwartet hätte.

AB 2019 S 951 / BO 2019 E 951

Inhaltlich werden die 350 Millionen Franken für 15 Prozent der Familien verwendet, für die Familien, die mehr als 300 000 Franken verdienen. Sie vergessen dabei, dass die Hälfte der Familien in der Schweiz gar keine Bundessteuern bezahlt. Wir haben hier mit Sicherheit ein wirksames Steuererleichterungssystem für hohe Einkommen. Das kann man wollen oder nicht. Ich bin der Meinung, dass das nicht absolute Dringlichkeit



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2019 • Dreizehnte Sitzung • 26.09.19 • 08h15 • 18.050
Conseil des Etats • Session d'automne 2019 • Treizième séance • 26.09.19 • 08h15 • 18.050



hat. Familienpolitik muss anders laufen, wenn sie ernst gemeint und für die Familien des Mittelstands und nicht für die reichsten 10 Prozent der Familien gedacht ist. Familienpolitik sollte über Kinderzulagen oder Krankenkassenprämien gemacht werden. So würden wir die Familien des Mittelstands entlasten.

Ich bin, kurz gesagt, der Meinung, dass dieses Projekt erstens von der Art und Weise her, wie es angegangen wird, nicht den Standards unseres Rates entspricht. Wir verüben hier eine böse Tat, die uns, wenn das die neue Art der Gesetzgebung in diesem Rat wird, noch einholen könnte. Zweitens machen wir ein Steuergeschenk für 10 Prozent der Familien, das Kosten für die Allgemeinheit von 350 Millionen Franken verursacht.

Ich kann diese Hektik vor den Wahlen nachvollziehen. Das ist aber nicht die Art, wie wir zusammenarbeiten sollten. Ich hoffe, dass wir uns bei dieser Vorlage noch in einem Abstimmungskampf treffen. Die Bevölkerung soll sich dazu äussern können, ob 350 Millionen Franken für die reichsten Familien verwendet werden oder ob wir mit diesem Geld nicht klüger Familienpolitik für alle machen sollten. Es sind nicht die Familien, die mehr als 300 000 Franken pro Jahr zur Verfügung haben, die leiden. Die Familien, die leiden, sind die Familien des Mittelstands. Für diese tun Sie mit dieser Vorlage nichts. Das könnte Sie noch einholen.

Ich bitte Sie, am Beschluss des Ständerates festzuhalten.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich habe gestern ein Hohelied auf den Ständerat gesungen, weil es hier bei uns möglich ist, auf komplexe Fragen adäquate und differenzierte Antworten zu finden. Heute Morgen, am zweit-letzten Tag der letzten Session der Legislatur, sind wir nun aber drauf und dran, einen wirklich gravierenden Sündenfall zu begehen!

Es ging ursprünglich um einen Erwerbsanreiz, den wir schaffen wollten, indem wir den Drittbetreuungsabzug erhöhen. Das hätte insbesondere Damen erlaubt, in den Erwerbsprozess einzutreten, ohne das verdiente Geld in die Drittbetreuung fliessen lassen zu müssen. Das ganze Paket hätte 10 Millionen Franken gekostet. Dann hat man so im Vorbeigehen, wirklich "by the way", diesen Betrag verfünfunddreissigfacht – verfünfunddreissigfacht! Das finde ich nun wirklich ziemlich tollkühn.

Vorgestern haben wir die Armeebotschaft behandelt. Jetzt müssen Sie sich vorstellen, ich hätte da aus der Hüfte geschossen und gesagt, wir geben jedem Angehörigen der Armee ein Generalabonnement; das hätte ungefähr 350 Millionen Franken gekostet. Dann hätten Sie zu Recht gesagt, Zanetti spinnt – Sie hätten das zu Recht gesagt. Hier ist es passiert: eine Verfünfunddreissigfachung der ursprünglichen Summe, eine sachfremde Ausgabe, die man eingesetzt hat, um eine Wirkung im Ziel zu erreichen. Es ist aber eine sachfremde Ausgabe, und sie wird keinen Einfluss auf den Erwerbsanreiz haben; damit schaffen wir blass Mitnahmeeffekte. Der Herr Bundespräsident hat in der Kommission heute angeboten, dem Parlament zusätzliche Infos über dieses vorliegende Geschäft zu geben und allfällige Alternativen aufzuzeigen, wie man wirklich wirkungsvolle Familienpolitik betreiben kann. Nicht einmal dieses Angebot hat man angenommen, sondern man hat die vorliegende Variante durchgepaukt und will diese für mich absolut unverständliche Lösung übers Knie brechen. Bei der letzten Behandlung hier im Rat hat Kollege Ettlin gesagt, es sei keine Giesskanne, die man hier ausschütte, und ich muss sagen, er hatte in dieser Frage selten Recht, aber mit dieser Aussage hat er tatsächlich Recht: Es ist beileibe keine Giesskanne, nein, es ist eine Hochdruckpumpe für einen vollgefüllten Swimmingpool! Ich hätte mir vorgestellt, dass wir einen warmen Landregen über die Magerwiese niedergehen lassen würden, aber mit diesem Entscheid wollen Sie mit Hochdruck Wasser dorthin pumpen, wo es bereits genügend Wasser hat.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dass ich ziemlich erschüttert bin über die mangelnde Seriosität, mit der dieses Geschäft hier abgewickelt wird. Ich mache mir aber auch keine Illusionen über die Mehrheitsverhältnisse hier im Saal. Es ist durchaus zulässig, sich für Reiche einzusetzen, das ist moralisch nicht verwerflich. Das aber familienpolitisch kaschieren zu wollen, finde ich im höchsten Masse unanständig!

Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit zu folgen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Wir stehen hier vor einer Weichenstellung, auch was die Bedeutung des Ständerates bei wichtigen Geschäften betrifft. Wir haben es ja jetzt wiederholt bewiesen: Der Ständerat war in dieser Legislatur immer wieder die Kammer, die für überlegte Entscheide gesorgt hat, die Kammer, die nicht Schnellschüsse abgegeben hat, sondern die Kammer, die Fehlentscheide aus dem Nationalrat korrigiert hat. Hier haben wir einen solchen Fehlentscheid des Nationalrates. Es war ein Einzelantrag, der mit knappstem Mehr durchgekommen ist, wonach dieser neue Abzug einzuführen ist – ohne jede Vernehmlassung, abseits von den regulären Verfahren. In dieser Ausgangslage ist es Aufgabe des Ständerates, einen kühlen Kopf zu bewahren und der Rolle der Chambre de Réflexion gerecht zu werden.

Sozialpolitisch ist das, was hier vorgesehen ist, skandalös. Das wurde bereits gesagt. Es ist eine Steuernenkungsvorlage für die reichsten Familien, für die hohen und höchsten Einkommen, für die höchsten 15 Prozent



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2019 • Dreizehnte Sitzung • 26.09.19 • 08h15 • 18.050
Conseil des Etats • Session d'automne 2019 • Treizième séance • 26.09.19 • 08h15 • 18.050



der Einkommen. Worunter leiden die Familien in diesem Lande? Die Familien leiden in erster Linie unter den hohen Krankenkassenprämien, die sich im Extremfall auf bis zu 20 Prozent des Einkommens belaufen können. Zum Vergleich: Wenn man die 350 Millionen Franken, die hier jetzt für die hohen und höchsten Einkommen eingesetzt werden sollen, auf die Krankenkassenprämien umlegen würde, könnten die Prämienverbilligungen – bei einem Volumen im Jahr 2018 von 2,7 Milliarden Franken vonseiten des Bundes – um 13 Prozent erhöht werden; mit dem gleichen Betrag! Das wären Beiträge, die den Familien mit unteren und mittleren Einkommen – also der breiten Mehrheit der Bevölkerung – zugutekämen, während hier nun einfach die Reichen begünstigt werden sollen.

Vor allem zum Verfahren: Wir haben ja hier im Ständerat neu auch einen Kantonsvertreter im Amt, sogar den Präsidenten der KdK. Es ist so: Die Finanzdirektorenkonferenz hat uns, die Kommission, ausdrücklich gebeten, auf diesen Schnellschuss, auf diesen Hüftschuss zu verzichten; nicht nur wegen der falschen Wirkung im Ziel, sondern auch, weil hier eben die Prozeduren durch den Ständerat bzw. durch den Nationalrat verletzt werden, wenn dieser Abzug eingeführt wird. Ein Schreiben vom 18. April 2019 ruft in aller Deutlichkeit dazu auf, auf diesen Abzug, auf diesen Schnellschuss zu verzichten.

Ich muss Sie in dieser Ausgangslage doch dringend ersuchen, das jetzt nicht einfach, getrieben durch Überlegungen vor den Wahlen, noch schnell durchzuwinken, sondern hier eine kurze Reflexionsphase einzuschalten, damit dieser Unsinn hier nicht zum Gesetz wird. Es ist ja auch absehbar, dass am Schluss dann eine Volksabstimmung darüber befinden muss. Aber die Verteilungswirkung ist falsch, die Prozedur ist falsch; ein solches Vorgehen geht nicht.

Eberle Roland (V, TG): Ich teile viele der vorgängigen Voten. Aber eines muss jetzt auch mal gesagt werden: Diese superreichen Schweizer liefern diese 22,5 Milliarden Franken, zugunsten unserer Begehrlichkeiten. Also hört doch auf mit diesem Spiel "Da sind die Reichen und da die Armen, und die Krankenkasse drückt"! Natürlich drückt sie, aber ebenso sind wir natürlich froh, dass es überhaupt Leute gibt, die noch Bundessteuern bezahlen, und das sind 23 Milliarden Franken.

Dieses Gegeneinander-Ausspielen ist auch nicht sehr ständeräglich. Das wollte ich sagen.

AB 2019 S 952 / BO 2019 E 952

Bischof Pirmin (C, SO), für die Kommission: Nur noch eine kurze Korrektur zu den Zahlen: Wir haben ja heute diesen Bericht der Steuerverwaltung vorgelegt bekommen; wir hatten ihn vorher in der Kommission auch nicht. Darin sieht es von den Zahlen her so aus, dass von den Mindereinnahmen 90 Prozent durch substanzielle Vergünstigungen ab einem Einkommen von 50 000 Franken anfallen – ab einem Einkommen von 50 000 Franken. Es sind also nicht die obersten 10 Prozent. Bei den Einkommen unter 50 000 Franken fallen gemäss diesem Bericht von den gesamten Mindereinnahmen immerhin auch noch 10 Prozent an. Es sind bei den Einkommen unter 50 000 Franken natürlich keine substanziellen Beiträge mehr, aber es gibt immerhin auch noch eine Entlastung in einem Bereich, in dem natürlich relativ wenig Bundessteuer bezahlt wird.

Fetz Anita (S, BS): Was Kollege Bischof hier an Zahlen vermeldet hat, ist ebenso polemisch wie falsch. Wir haben die Zahlen vom Bundesrat, und daraus geht eindeutig hervor, dass man mit einem Jahreseinkommen von 50 000 Franken kaum Bundessteuern bezahlt und dass es eben so ist, dass vor allem die Einkommen über 300 000 oder, wenn man grosszügig ist, über 200 000 Franken von diesem Steuergeschenk profitieren. Ich möchte Sie einfach nochmals darauf hinweisen, was wir eigentlich beraten. Hier auf unserem Screen steht: "Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten". Genau das wollte der Bundesrat, das wollten wir: Es soll eine Entlastung für erwerbstätige Mütter sein, weil wir uns davon erhoffen, dass sie ihre Erwerbstätigkeit erhöhen, weil wir ihre Fachkraft brauchen. Es ist nicht und war nie gedacht als Vorlage, die primär wohlhabende Familien entlasten soll, dies vollkommen unabhängig davon, ob die Mütter erwerbstätig sind oder nicht. Dafür haben wir die Kinderzulagen, dafür haben wir andere Mittel.

Dieses Entlastungspaket von 350 Millionen heisst nichts anderes, als dass diese 350 Millionen nichts in Richtung Erwerbstätigkeit von Müttern bewirken, im Gegenteil: Es wird noch unattraktiver, als Mutter erwerbstätig zu sein, und die Leidtragenden sind die Familien mit unteren und mittleren Einkommen. Der Bundesrat ist dagegen, die Kantone sind dagegen. Unser Rat war übrigens auch dagegen – vielleicht erinnern Sie sich noch. Dann kam der berühmte Hüftschuss, auf den ich hier nicht weiter eingehen will.

Ich finde es unverschämt, wenn man solch hohe Beiträge an jene weitergibt, die es eigentlich nicht nötig haben. Damit will ich überhaupt nicht Reiche gegen Arme ausspielen, sondern es gibt einfach Einkommensgruppen, die weniger Unterstützung brauchen, und es gibt andere mit Kindern, die mehr Unterstützung brauchen. Hier



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2019 • Dreizehnte Sitzung • 26.09.19 • 08h15 • 18.050
Conseil des Etats • Session d'automne 2019 • Treizième séance • 26.09.19 • 08h15 • 18.050



unterstützen Sie ganz einseitig jene, die es nicht nötig haben.

Würth Benedikt (C, SG): Es wurde jetzt verschiedentlich gesagt, dass sich die Finanzdirektorenkonferenz materiell gegen die Erhöhung der Kinderabzüge gestellt hat. Ich möchte doch präzisierend anmerken, dass sich die Hauptkritik gegen das Verfahren richtet, dass man über einen Einzelantrag ohne ordentliches Vernehmlassungsverfahren diese Korrektur beschliessen will. Das ist die Kritik. Sie ist weniger inhaltlicher Natur. Es würde auch wenig Sinn machen, denn schauen Sie die Kinderabzüge in den Kantonen an: Sie sind in aller Regel höher als das, was der Bund heute im Gesetz vorsieht.

Gemäss unserer Bundesverfassung sollten wir ja eigentlich auch eine gewisse Harmonisierung anstreben. Hier haben wir sie nicht. Das muss ich doch rein sachlich anmerken.

Die Kantone haben in ihrem Schreiben von Anfang April auch den Hinweis gemacht, dass man eine Gesamtschau unter Berücksichtigung der Ehegatten- und Familienbesteuerung machen soll. Damals gingen wir davon aus, dass eine Reform kommt. Nach den Beratungen in dieser Session muss man davon ausgehen, dass diese Reform noch lange nicht kommt. Wir haben auch den Hinweis gemacht, man sollte die mögliche Reform der Eigenmietwertbesteuerung mit einbeziehen. Nach meiner Einschätzung wird auch diese Reform – und das ist eigentlich auch kein Schaden, nach meiner persönlichen Beurteilung – noch lange nicht kommen. Insofern muss ich doch nochmals deutlich machen: Es war primär eine Kritik gegenüber dem Verfahren, mit dem Verweis auf diese anhängigen Geschäfte, die jetzt eben, wie erwähnt, mehr oder weniger auf die lange Bank geschoben wurden.

Noch ein Satz zur Frage der Wirkung dieses Abzuges: Natürlich gibt es im Recht der direkten Bundessteuer eine relativ starke Progression. Es ist eine politische Ermessensfrage, wie man die verteilungspolitischen Effekte gewichten will. Aber was man immerhin dem Kinderabzug zugutehalten muss, ist, dass er eine Wirkung entfaltet, die doch gezielt bei den Kindern ansetzt. Die Wirkung ist auch limitiert. Auch der Reiche oder der Superreiche hat logischerweise bei einer Deckelung von 10 000 Franken nicht eine völlig unbeschränkte Entlastung. Sie wirkt auch bei allen Kindern, unabhängig von Patchworkfamilie, traditioneller Familie usw. Und dass die Kinderkosten und die Belastungen gerade auch für den Mittelstand in den letzten Jahren angestiegen sind, ist auch nicht von der Hand zu weisen.

Vor diesem Hintergrund werde ich persönlich dem Antrag der Mehrheit zustimmen. Die Erhöhung der Kinderabzüge kann man machen; einfach im Lichte der Entwicklung, die wir in dieser Session gemacht haben. Ich bin sehr enttäuscht, dass der Rat einmal mehr im Bereich der Ehegatten- und Familienbesteuerung keine Reformschritte unternommen hat. Umso mehr kann man nun dem Beschluss des Nationalrates folgen.

Ettlin Erich (C, OW): Ich möchte bezüglich dieses Hüftschusses einfach etwas ergänzen. Kollegin Fetz hat auch erwähnt, dass es sich hier um die steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten handelt. Der erwähnte Einzelantrag ist entstanden, weil ein Antrag vorlag, der 25 000 Franken für alle vorsah – für alle, auch für die, die keine Drittbetreuungskosten haben. Der Vorschlag war, dass man jedem, der Kinder hat, 25 000 Franken gewährt, auch für die Eigenbetreuung. Aus dieser Geschichte heraus kam der Einzelantrag. Der Einzelantrag hat gesagt: "Wir geben nur einen Kinderabzug für die Kinderdrittbetreuungskosten. Man muss Kosten haben." Das waren die Fälle, die man im Sinn hatte, und damit man nicht 25 000 Franken für alle geben musste, hat man die Kinderabzüge erhöht. Wenn gesagt wird, es sei ein Hüftschuss, so ist zu entgegnen, dass das auch eine Geschichte hat.

Zudem: Kollege Zanetti hat gesagt, es sei keine Giesskanne. Ich sage, es ist keine Giesskanne, weil man, wie Kollege Würth gesagt hat, immerhin Kinder haben muss, damit man den Kinderabzug kriegt. Man muss sich ja nicht lieben, wie Frau Fetz in der Kommission gesagt hat, man muss Kinder haben. Und deshalb ist es eben nicht eine Giesskanne. Der Abzug wirkt dort, wo die Kosten auch vorhanden sind, nämlich bei den Familien mit Kindern.

In diesem Sinne werde auch ich dieser Vorlage zustimmen.

Levrat Christian (S, FR): Excusez-moi de reprendre de nouveau la parole. Aber ich möchte schon auf die Intervention von Kollege Würth reagieren. Ich spreche zu Ihnen als einem der beiden Vertreter des Kantons St. Gallen. Bekanntlich hat die KdK hier in diesem Rat keinen Einsatz, wie ihn auch die Parteien und andere nicht haben.

1. Wenn Ihr Beweggrund der Entscheid dieses Rates von letzter Woche zur Heiratsstrafe ist, dann möchte ich Sie daran erinnern, dass wir damals im Sinne der Kantone gehandelt haben. Die Kantone, die KdK, haben uns geschrieben, dass sie gegen die Vorlage des Bundesrates in Bezug auf die Heiratsstrafe opponieren. Dort sind wir also der Empfehlung der Kantone gefolgt. Das steht dem Ständerat eigentlich nicht schlecht an.

2. Ich würde gerne aus der Stellungnahme der FDK, die von Charles Juillard unterzeichnet ist, zwei Auszüge



vorlesen: "Der Bundespräsident schätzt die Ausfälle bei der direkten Bundessteuer auf 350 Millionen Franken. Die Kantone müssten davon 60 Millionen Franken ... bis 74 Millionen Franken... tragen. Dies schränkt den Handlungsspielraum der Kantone für die steuerliche und nichtsteuerliche Entlastung von Familien mit Kindern ein." Weiter: "Mindereinnahmen für Bund und Kantone im vom Nationalrat zusätzlich

AB 2019 S 953 / BO 2019 E 953

beschlossenen Umfang sollten nur im Rahmen eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens beschlossen werden." Das hat nicht stattgefunden. "Ein solches böte Gelegenheit, die Belastungsrelationen unterschiedlicher Haushaltstypen in einer Gesamtschau zu würdigen." Das ist genau das, was wir heute Morgen in der Kommission beantragt haben und was von der Mehrheit der Kommission abgelehnt wurde. "Ebenso dürfen die Einnahmenausfälle aus einer allfälligen Reform der Paar- und Familienbesteuerung, aus der jüngst von den Räten beschlossenen Motion zur Erhöhung des Abzugs für Versicherungsprämien oder aus dem allfälligen Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung nicht ausser Acht gelassen werden. Es tut not, hier Prioritäten zu setzen. Wir ... beantragen Ihnen, im Rahmen dieser Vorlage auf eine Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs zu verzichten."

Das ist eine klare Stellungnahme. Die FDK begründet ihren Antrag mit der fehlenden Gesamtschau und mit den fehlenden Analysen der Auswirkung auf die unterschiedlichen Haushaltstypen. Das finde ich eine klare Sprache der Kantone, Kollege Würth.

Würth Benedikt (C, SG): Ich möchte kurz replizieren. Wir haben keinen Dissens. Ich habe Ihnen ja auch erläutert, was im Brief der FDK vom 8. April steht. Nochmals: Die Kritik, das haben Sie ja jetzt bestätigt, bezieht sich auf das Verfahren, bezieht sich auf die anderen steuerpolitischen Baustellen. Diese haben aber in der Zwischenzeit eine Entwicklung durchlaufen. Das ist meine Aussage.

Sie haben natürlich schon Recht: Ich persönlich und auch die Kantone hatten aus verschiedenen Gründen, aus technischen Gründen, Mühe mit dem Antrag des Bundesrates zur Ehegatten- und Familienbesteuerung. Aber nach der Debatte, die wir zu diesem Thema geführt haben, muss ich sagen: Es wird noch lange keine Reform geben. Die Situation ist vertrakt. Die Lager, die eine Individualbesteuerung wollen, sind klar; die Lager, die einen anderen Weg gehen wollen, sind klar. Darum hat es, glaube ich, schon eine neue Ausgangslage gegeben.

Man sagt, man wolle eine Reflexionsphase, um alles nochmals zu überdenken. Wenn man aber gleichzeitig, im gleichen Votum, sagt, die Erhöhung des Kinderabzugs sei ein Unsinn, dann muss man nicht reflektieren, dann kann man heute entscheiden.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Der Volksmund sagt ja oft, man sitze im falschen Film oder glaube, im falschen Film zu sitzen. Hier trifft dieses Bild nicht zu. Ich würde meinen, die Mehrheit sitzt im falschen Zug. Denn wenn ich Ihren Voten folge, dann stelle ich fest, dass Sie ein Billett gelöst haben, das in Richtung Entlastung des Mittelstandes und der Familien geht. Die Mehrheit geht aber in eine andere Richtung, nämlich in Richtung Entlastung hoher Einkommen. Wenn Sie eine Entlastung von Mittelstand und Familien wollten, dann müssten Sie aus diesem Zug der Mehrheit aussteigen und der Minderheit folgen, denn die Minderheit geht eigentlich in diese Richtung. Die Mehrheit geht in die Richtung von Entlastung hoher Einkommen. Das kann man auch wollen, Herr Eberle hat darauf hingewiesen. Allerdings ist die Zahl zu korrigieren: Von den 23 Milliarden Franken der direkten Bundessteuer stammen etwa 55 Prozent von der Unternehmensgewinnbesteuerung und 45 Prozent von der direkten Bundessteuer von natürlichen Personen – das wäre noch zu korrigieren.

Aber weshalb ist der Minderheit und dem Bundesrat zu folgen und diese Erhöhung abzulehnen? Es gibt aus meiner Sicht drei Gründe. Es gab im Nationalrat einen Einzelantrag auf Abzüge von 350 Millionen Franken. Wenn ein solcher Antrag – stellen Sie sich das vor – bei Ihnen in der Kommission gestellt würde, dann würden Sie den mindestens diskutieren, und wahrscheinlich würden Sie von uns zusätzliche Papiere verlangen, um zu sehen, wie sich das dann auswirkt. Diese Diskussion hat aber nie stattgefunden; man ist dem einfach so gefolgt, ohne je zu diskutieren, welche Auswirkungen daraus entstehen. Damit sind wir irgendwo mitten in Schillers Drama "Wallenstein", wo es heißt: "Das eben ist der Fluch der bösen Tat, dass sie, fortzeugend, immer Böses muss gebären."

Dazu kommen weitere Gründe: Wir haben keine Vernehmlassung dazu durchgeführt. Der Nationalrat hat diese 350 Millionen Franken aufgrund eines Einzelantrages durchgewinkt – der Ständerat noch nicht; ich glaube immer noch daran, dass Sie das korrigieren –, ohne zu hinterfragen, welche Wirkungen das erzeugt. Dann haben wir keine Vernehmlassung durchgeführt, und wir haben die Kantone nicht einbezogen. Die Kantone sind mit 70 Millionen Franken Steuerausfällen direkt betroffen. Dort, wo man noch nicht 10 000 Franken Abzug gewährt, steht man auch unter einem gewissen Druck. Wenn ich daran denke, wie wir z. B. beim Finanzaus-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2019 • Dreizehnte Sitzung • 26.09.19 • 08h15 • 18.050
Conseil des Etats • Session d'automne 2019 • Treizième séance • 26.09.19 • 08h15 • 18.050



gleich während fast Dutzenden von Sitzungen um solche Beträge gerungen haben, dann meine ich, dass der Föderalismus hier vernachlässigt worden ist. In unserem Staat hat der Föderalismus ein hohes Gewicht. Aber nachdem man zuerst einmal zugestimmt hat, ist man auch hier weitergegangen.

Zur Wirkung, die Sie damit erzielen: Vorab ist festzuhalten, dass 45 Prozent der Familien mit Kindern keine Bundessteuer bezahlen, weil ihr Einkommen zu tief ist. Mit dieser Entlastung erreichen Sie Folgendes: 40 Prozent der Familien mit Kindern werden mit etwa 100 Millionen Franken entlastet. Diese 40 Prozent haben ein steuerbares Einkommen von bis zu 100 000 Franken. Ein steuerbares Einkommen von bis zu 100 000 Franken bedeutet, dass da auch monatliche Einkommen von mehr als 10 000 Franken dabei sind. Das trifft auf 40 Prozent der Familien mit Kindern zu. Etwa 15 Prozent der Familien werden mit 250 Millionen Franken entlastet – also nur 15 Prozent! Das betrifft steuerbare Einkommen von mehr als 100 000 Franken; das sind also wirklich die hohen Einkommen. Daher komme ich zum Schluss, dass Sie hier weder den Mittelstand noch wirklich Familien entlasten, sondern Sie entlasten Haushalte mit hohen Einkommen. Im "Löwen" oder im "Ochsen" zu erklären, weshalb man die hohen Einkommen entlastet und das als Familien- und Mittelstandspolitik verkauft, stellt dann schon eine gewisse Schwierigkeit dar.

Ich denke wirklich, wenn wir Familienpolitik betreiben oder eine Entlastung des Mittelstandes vornehmen wollen, dann ist das einfach nicht die richtige Vorlage. Wenn Sie der Mehrheit Ihrer Kommission zustimmen, dann haben Sie ein Billett "Entlastung hoher Einkommen" gelöst. Wenn Sie wirklich etwas für den Mittelstand und für die Familien machen wollen, dann müssen Sie aus diesem Zug aussteigen und eine bessere Lösung finden. Das ist die Wahl, die Sie vorzunehmen haben.

Die Vorlage hat eigentlich nicht den gewünschten Effekt, den ich bei den meisten Voten heraushöre – und ich glaube, das liegt daran, dass am Anfang einem Einzelantrag zugestimmt worden ist. Sie hat nicht den Effekt, den Mittelstand zu entlasten und etwas für die Familien zu tun. Man könnte hier durchaus zusammenfassend sagen: Gut gemeint ist das Gegenteil von gut.

Das gewünschte Ziel erreichen Sie so nicht. Sie haben zu entscheiden, ob Sie im – aus meiner Sicht – falschen Zug sitzen bleiben und Richtung "Entlastung hoher Einkommen" fahren oder ob Sie etwas für die Familien und den Mittelstand tun wollen; dann müssten Sie der Minderheit Ihrer Kommission folgen und aus dem Zug der Kommissionsmehrheit aussteigen. Das wäre eigentlich meine Bitte und meine Empfehlung.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 23 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 20 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Le président (Fournier Jean-René, président): L'objet va à la Conférence de conciliation.

AB 2019 S 954 / BO 2019 E 954